

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Denzlingen
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 06.05.2020 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Denzlingen der Gemeinde Denzlingen gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt

	<u>2.841.000,00 €</u>
davon im	
Erfolgsplan	1.833.400,00 €
Vermögensplan	<u>1.007.600,00 €</u>
und einem Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von festgesetzt	- <u>€</u>

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt

623.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000,00 €

§ 3

Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt

79211 Denzlingen, 07. Mai 2020

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetztes i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 16.06.2020 bis einschließlich 24.06.2020 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05) öffentlich aus.

Gez. Markus Hollemann
Bürgermeister